



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Verwaltungsleitung	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Krumböhmer, Jürgen Datum: 26.01.2022	Bericht	2022/049
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Sachstand der Aktionen des Landkreises Lüneburg

Produkt/e:

Beratungsfolge

Status Datum Gremium

Ö 03.02.2022 Begleitausschuss zur Endlagersuche

Anlage/n:

1

Beschlussvorschlag:

Nur Bericht – keine Beschlussfassung erforderlich

Sachlage:

Der Landkreis Lüneburg ist auf die Landkreise Harburg, Lüchow-Dannenberg und Uelzen zugegangen, um eine Kooperation einzugehen. Diese Kooperation ist mit den Landkreisen Uelzen und Harburg zustande gekommen. Die drei Landkreise haben ein gemeinsames Gutachten ausgeschrieben. Das Vergabeverfahren wurde durch den Landkreis Harburg geführt. In der Anlage ist das Leistungsverzeichnis beigefügt.

Den Zuschlag hat das Büro DEEP.KBB GmbH aus Bad Zwischenahn erhalten. Dieses Unternehmen geht in seinen Wurzeln auf das Jahr 1971 zurück. Es ist im Bereich praktischer Ingenieurarbeit in der Geologie tätig, also nicht nur in der Beratung, sondern auch in der Anwendung. Beschäftigt werden ca. 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Unternehmen ist nicht nur besonders fachkompetent. Es hat auch in der Präsentation eine gute Qualität gezeigt, die erwarten lässt, dass die Ausarbeitungen für die breite Öffentlichkeit sehr aussagekräftig sein wird.

Ein weiterer großer Vorteil von DEEP.KBB ist, dass dort wegen der Tätigkeit für einschlägige Unternehmen geologische Daten vorliegen, die ansonsten kaum oder gar nicht zugänglich sind.

Von der DEEP.KBB ist ein Gutachten für alle drei Landkreise zu erwarten. Die einzelnen Landkreise werden jedoch auch getrennt dargestellt. Termine vor Ort sind vorgesehen.

Am 31.01.2022 findet das Auftaktgespräch der drei Landkreise mit dem Auftragnehmer statt. Über den Verlauf wird im Ausschuss berichtet.

Das Gutachten soll in der ersten Jahreshälfte 2022 vorliegen und wird Grundlage für die weitere Öffentlichkeitsarbeit sein.

Hinsichtlich der Beantragung weiterer Fördermittel wird auf die Vorlage 2022/050 verwiesen.

Die Internetseite des Landkreises ist zum Thema Endlagerung noch nicht umfangreicher gestaltet. Der Plan ist, das Gutachten abzuwarten und die Internetpräsenz auf die konkreten Verhältnisse im Landkreis Lüneburg zu konzentrieren. Allgemeine Informationen zur Endlagersuche finden an sich vielen einschlägigen Stellen, auf die nur verwiesen werden könnte.

Die Verwaltung hat in 2021 an einigen Veranstaltungen zur Endlagerthematik teilgenommen, wobei der Nutzen für Laien nur begrenzt ist. Die Bundesgesellschaft für Endlagerung entwickelt und testet Methoden, mit denen aus der Gebietskulisse des Zwischenberichts die Standorte für die überträgige Erkundung ausgewählt werden. In diesem Zuge wurde der Standort Bahlburg als Pilot ausgewählt, um die Methodik auszuarbeiten. Dieser Prozess ist selbst für Experten neu und für Laien nicht nachvollziehbar.

Leistungsprogramm

Leistung:

Prüfung der von der BGE vorgenommenen Bewertung einzelner Teilgebiete in den Landkreisen Lüneburg, Uelzen und Harburg auf Grundlage der von der BGE mbH im Rahmen des Zwischenberichts Teilgebiete veröffentlichten Daten sowie ggf. weiterer Literatur hinsichtlich Plausibilität der Bewertung und Konformität mit dem Standortauswahlgesetz

Auftraggeber:

Landkreis Harburg (ausschreibende Stelle)
Schlossplatz 6
21423 Winsen (Luhe)

Landkreis Lüneburg (Projektpartner)
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg

Landkreis Uelzen (Projektpartner)
Veerßer Str. 53
29525 Uelzen

Ansprechpartner nach

Zuschlagserteilung:

Landkreis Harburg
Torben Ziel
Tel.: 04171/693-667
t.ziel@lkharburg.de

s

Ansprechpartner während des

Vergabeverfahrens:

vergabestelle@lkharburg.de

A. Sachverhalt

Im Gesetz zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle (Standortauswahlgesetz – StandAG) wird das Verfahren festgelegt, mit dem ein „Standort mit der bestmöglichen Sicherheit“ für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle ermittelt werden soll. Das Verfahren wurde 2017 gestartet. Gemäß § 13 StandAG wurde am 28.09.2020 durch den Vorhabenträger, die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE), der Zwischenbericht Teilgebiete vorgelegt.

In diesem Zwischenbericht sind verschiedene Teilgebiete in den Landkreisen Lüneburg, Uelzen und Harburg aufgelistet, die im derzeitigen Verfahrensstand als geeignet erscheinen. Eine weitergehende fachliche Bewertung des vorliegenden Zwischenberichts ist innerhalb der Kreisverwaltungen aufgrund der sehr speziellen Fragestellung nicht möglich.

Eine fachliche Bewertung ist jedoch notwendig, um eine fundierte Beratung der politischen Gremien und Arbeitskreise in Landkreisen sicherstellen zu können.

B. Leistungsprogramm

a) Position 1: Fachliche Prüfung und Hinweise zum Verfahren

- 1. Prüfung der von der BGE vorgenommenen Bewertung der Teilgebiete, die die Landkreise Lüneburg, Uelzen und Harburg betreffen, sowie der von der BGE mbH im Rahmen des Zwischenberichts Teilgebiete veröffentlichten Daten und ggf. weiterer Literatur hinsichtlich Plausibilität der Bewertung und Konformität mit dem Standortauswahlgesetz durch den Gutachter erfolgen (insbesondere Stellungnahmen der geologischen Landesämter).*

Es handelt sich im Einzelnen um folgende Teilgebiete:

Teilgebiete Steinsalz in steiler oder stratiformer Lagerung

- Ident Teilgebiet: 034_00TG_054_00IG_S_s_z (Stemmen/ Otter-Todtshorn) (2 Flächen!)
- Ident Teilgebiet: 035_00TG_057_00IG_S_s_z (Bahlburg)
- Ident Teilgebiet: 036_00TG_058_00IG_S_s_z (Egestorf-Soderstorf)
- Ident Teilgebiet: 037_00TG_061_00IG_S_s_z (Wettenbostel / Ebstorf) (2 Flächen!)
- Ident Teilgebiet: 038_00TG_063_00IG_S_s_z (Rosenthal)
- Ident Teilgebiet: 039_00TG_064_00IG_S_s_z (Horndorf)
- Ident Teilgebiet: 040_00TG_067_00IG_S_s_z (Niendorf II/ Wieren/ Bodenteich)
- Ident Teilgebiet: 041_00TG_068_00IG_S_s_z (Rosche-Thondorf)
- Ident Teilgebiet: 064_00TG_151_00IG_S_s_z-ro (Meckelfeld)
- Ident Teilgebiet: 076_02TG_191_02IG_S_f_so (Nordostdeutsches Tiefland)

Tertiäre und prätertiäre Tongesteine

- Ident Teilgebiet: 004_00TG_053_00IG_T_f_tpg
- Ident Teilgebiet: 005_00TG_055_00IG_T_f_jm
- Ident Teilgebiet: 007_00TG_202_02IG_T_f_kru

Hierbei soll das Gutachten folgende Inhalte aufweisen:

- Anwendung von Ausschlusskriterien, Mindestanforderungen und Abwägungskriterien

- Prüfung der Methodik der Kriterienanwendung
 - Relevanz der zugrundeliegenden standortbezogenen Daten und Literatur soweit verfügbar
 - Kurze Literaturdurchsicht zur Geologie der drei Landkreise Harburg, Lüneburg und Uelzen unter Berücksichtigung möglicher Ergebnisse im Zwischenbericht Teilgebiete
 - Die Prüfung der Darstellung des jeweiligen Gesteinskörpers im Zwischenbericht hinsichtlich räumlicher Ausdehnung und Tiefenlage anhand der von der BGE zugrunde gelegten Daten, soweit verfügbar
 - Die Prüfung der Darstellung des jeweiligen Gesteinskörpers im Zwischenbericht hinsichtlich spezifischer Gesteinseigenschaften anhand der von der BGE zugrunde gelegten Daten, soweit verfügbar
 - Die Zusammenstellung nicht öffentlich zugänglicher, aber von der BGE herangezogener Daten und Quellenangaben
 - Recherche weiterer standortspezifischen Angaben, die geeignet scheinen, die bisher von der BGE verwendeten allgemeingültige Referenzwerte zu ersetzen.
2. *Formulierung relevanter Fragestellungen, die von Seiten der Landkreise Lüneburg, Uelzen und Harburg an den Vorhabenträger BGE oder die BASE gestellt werden können.*
 3. *Aufnahme von Hinweisen zu Beteiligungsmöglichkeiten der Landkreise Lüneburg, Uelzen und Harburg im weiteren Standortauswahlprozess.*

b) Position 2: Dokumentation und Präsentation

1. Es soll ein Bericht erstellt werden, der zu Punkt 1 der Position 1 (Fachliche Prüfung und Hinweise zum Verfahren) nach den Teilgebieten der drei Landkreise Lüneburg, Uelzen und Harburg gegliedert wird. Die Darstellung bzw. Betrachtung der Teilgebiete soll jeweils in Kurzform erfolgen. Bei dem Punkt 2 der Position 1 ist eine Unterscheidung nach Landkreisen vorzunehmen.
2. Je Landkreis ist eine allgemeinverständliche Zusammenfassung der für den jeweiligen Landkreis wichtigsten Ergebnisse des unter 1 genannten Berichts anzufertigen. Zielgruppe der Zusammenfassung sind Politik und Öffentlichkeit. Auf Fachbegriffe ist so weit wie möglich zu verzichten. Fachbegriffe, auf die nicht verzichtet werden kann, sind in einem Glossar zu erklären. Vorliegendes Bildmaterial, wie Schnitte oder plastische Darstellungen sind zu verwenden.
3. Je Landkreis ist eine Präsentation im jeweiligen Fachausschuss des Landkreises vorzusehen.

Die Produkte der Position 2 sind nach Übergabe an den Auftraggeber Eigentum der drei Landkreise und können von diesen beliebig genutzt und veröffentlicht werden.

c) Position 3: Zusätzliche Leistungen

Im Bedarfsfall wird der Stundensatz für die Beantwortung von Nachfragen oder einer Präsentation des Gutachtens in Gremien der Landkreise wie für Fachausschüsse oder Öffentlichkeitsveranstaltungen, getrennt nach Präsenz- und Onlinetermin abgefragt (Konferenzplattform und Moderation wird vom Auftraggeber gestellt).

C. Zeitlicher Ablauf

Zeitspanne	Arbeitsschritt
05.11.2021	Veröffentlichung des Vergabeverfahrens
23.11.2021, 12:00 Uhr	Ablauf der Angebotsfrist
30.11.2021	Bieterpräsentationen (online)
Dezember	Zuschlagserteilung
13.12.2021	Ende der Bindefrist
drei Monate nach Zuschlagserteilung	Leistungen Pos. 1 + 2

Eventuelle zeitliche Verzögerungen durch nicht vorhersehbaren, zusätzlichen Arbeitsaufwand sind mit dem Landkreis Harburg als Auftraggeber abzustimmen und bedürfen der vorherigen Zustimmung.

D. Angebotswertung

D.1 Eignungsnachweis

Der Eignungsnachweis wurde im Vorfeld durch eine Prüfung seitens des AG erbracht.

D.2 Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Der AG nimmt hierfür eine zweistufige Wertung vor. Zunächst ermittelt der AG anhand des Wertungskriterium „Preis“ die fünf erstplatzierten Angebote (näheres unter D.2.1.). Die Bieter, deren Angebote im Rahmen dieser Wertung die ersten fünf Ränge belegen, werden zu Bieterpräsentationen eingeladen, die dann ebenfalls in die weitere Wertung mit einfließen (näheres unter D.2.2.).

D.2.1.

Im Rahmen der inhaltlichen Angebotswertung wird das Wertungskriterien „Angebotspreis“ mit 40 % sowie die zu haltende Bieterpräsentationen mit 60% berücksichtigt. Für eine Angebotswertung ist es unerlässlich, dass die vollständig ausgefüllte **Anlage „Angebot- und Preisblatt“** mit dem Angebot eingereicht wird.

Die vom Bieter maximal zu erreichende Punktzahl beträgt dabei insgesamt 1000. Erreicht der Bieter im Ergebnis eine ungerade Punktzahl, rundet der Auftraggeber das Ergebnis auf zwei Nachkommastellen.

Zuschlagskriterien	Gewichtete Punkte
1. Preis	Max: 400 (davon 370 Punkte maximal für den Pauschalpreis; 30 Punkte maximal für den optionalen Stundensatz)
2. Bieterpräsentationen	Max: 600
Maximale Gesamtpunktzahl	1000

Wertung des Kriteriums „Preis“

Der Angebotspreis wird dabei in zwei Unterkriterien geteilt, namentlich das Pauschalangebot des Bieters sowie dem vom Bieter anzugebenden optionalen Stundensatz (vgl. Anlage „Angebots- und Preisblatt“).

Beim Kriterium Preis können maximal 400 Punkte erzielt werden, wovon 370 Punkte auf den im Angebots- und Preisblatt anzugebenden Gesamtpauschalpreis (ohne USt) anfallen.

Die zuvor genannte Maximalpunktzahl erhält das Angebot desjenigen Bieters, das im Angebots- und Preisblatt (Anlage) die geringste Gesamtsumme für alle zu erbringenden Leistungen aufweist. Die übrigen Angebote werden nach ihrer prozentualen Abweichung zum Bestangebot bewertet.

Die übrigen Angebote werden nach folgender Formel bewertet:

$$(\text{Bestpreis} / \text{Angebotspreis}) \times 370$$

Hinsichtlich des zweiten Preiskriteriums „Optionale Leistung“ für welches eine maximale Punktzahl von 30 vorgesehen ist wird entsprechend vorgegangen wie zuvor dargestellt.:

Das Angebot mit der günstigsten Gesamtsumme der Optionalen Leistungen erhält 30 Punkte, alle weiteren werden nach der Formel $(\text{Bestpreis} / \text{Angebotspreis}) \times 30$ bewertet.

Wertung des Kriteriums „Bieterpräsentationen“

Der Bieter hat eine maximal 20-minütige Präsentation zu halten, aus welcher zu erkennen ist, wie er die vom AG zu beauftragende Gutachtertätigkeit beabsichtigt umzusetzen. Dabei ist auf die einzelnen

Leistungsbestandteile einzugehen und das Vorgehen zu Erbringung der Leistungen zu erläutern. Nach der Präsentation können Nachfragen vom AG gestellt werden. Der zugehörige Foliensatz darf 22 Folien nicht überschreiten und ist Teil des Angebotes und seiner Bewertung. Die Folien der Präsentation müssen mind. 24 Stunden vor dem Präsentationstermin beim AG vorliegen.

Um ein Höchstmaß an Objektivität bei der Bewertung der Präsentation zu erreichen, wird ein dreiköpfiges Bewertungsgremium gebildet.

Inhaltlich hat der Bieter schwerpunktmäßig zu folgenden fünf Unterkriterien Darstellungen zu tätigen:

Die Bieterpräsentation wird wie folgt bewertet:	Punkte
Kriterium 1: Berücksichtigung der in der Ausschreibung genannten Anforderungen	Max. 180 (weitere Punktevergabe siehe Tabelle unten)
Kriterium 2: Schwerpunktsetzung und Schlüssigkeit des Vortrags im Hinblick auf die Ausschreibung	Max. 180 (weitere Punktevergabe siehe Tabelle unten)
Kriterium 3: Dokumentation der Ergebnisse	Max. 120 (weitere Punktevergabe siehe Tabelle unten)
Kriterium 4: Vortragsstil und Umgang mit Rückfragen	Max. 120 (weitere Punktevergabe siehe Tabelle unten)

Die Aussagen des Bieters zu seiner Herangehensweise in Bezug auf die einzelnen Bestandteile für die Kriterien 1-4 werden wie folgt bewertet:

- 100% der Punktzahl: Die fachlich-inhaltlichen Aussagen des Bieters zum genannten Kriterium überzeugen uneingeschränkt.
- 75% der Punktzahl: Die fachlich-inhaltlichen Aussagen des Bieters zum genannten Kriterium überzeugen größtenteils, weisen aber vereinzelt (d. h. bei einer Teilaussage oder bei wenigen Teilaussagen) kleinere Schwächen bzw. Kritikpunkte auf.
- 50% Punktzahl: Die fachlich-inhaltlichen Aussagen des Bieters zum genannten Kriterium sind insgesamt überwiegend noch überzeugend. Sie weisen aber entweder vereinzelt (d. h. bei einer Teilaussage oder bei wenigen Teilaussagen) deutliche Schwächen bzw. Kritikpunkte oder in größerem Umfang (d. h. bei einer Vielzahl von Teilaussagen) kleinere Schwächen bzw. Kritikpunkte auf.

- 25% der Punktzahl: Die fachlich-inhaltlichen Aussagen des Bieters zum genannten Kriterium überzeugen nur zum Teil. Sie weisen in größerem Umfang (d. h. bei einer Vielzahl von Teilaussagen) deutliche Schwächen bzw. Kritikpunkte auf oder vereinzelt (d. h. bei einer Teilaussage oder bei wenigen Teilaussagen) deutliche Schwächen bzw. Kritikpunkte und gleichzeitig in größerem Umfang (d. h. bei einer Vielzahl von Teilaussagen) kleinere Schwächen bzw. Kritikpunkte.
- 0 Punkte: Die fachlich-inhaltlichen Aussagen des Bieters zum genannten Kriterium überzeugen in Gänze nicht oder entsprechende Vorschläge fehlen gänzlich. Als Schwäche werden dabei – neben inhaltlichen Schwächen – auch die Unvollständigkeit und die mangelhafte Darstellungsweise (Nachvollziehbarkeit) von Aussagen gewertet.

Zu Kriterium 1: Berücksichtigung der in der Ausschreibung genannten Anforderungen und Schlüssigkeit des Vortrags im Hinblick auf die Ausschreibung

Aus dem dargestellten Vorgehen des Anbieters ist erkennbar, dass die Aufgabenstellung verstanden wurde und er in der Lage ist, diese vollumfänglich zu erfüllen. Der Vortrag hat einen inhaltlichen Bezug zur Ausschreibung.

Zu Kriterium 2: Schwerpunktsetzung

Die Schwerpunktsetzung des Vortrags entspricht der Zielsetzung des Gutachtens. Die Zeitanteile zu den Einzelthemen innerhalb des Vortrags spiegeln die inhaltliche Bedeutung im Rahmen des zu erstellenden Gutachtens wider.

Zu Kriterium 3: Dokumentation der Ergebnisse

Der Anbieter stellt dar, wie er die Ergebnisse nach den Vorstellungen des Auftraggebers aufbereiten wird.

Zu Kriterium 4: Vortragsstil und Umgang mit Rückfragen

Durch den Vortragsstil werden die Inhalte glaubhaft und nachvollziehbar vermittelt. Es kann der Präsentation inhaltlich gefolgt werden. Der Vortrag ist stringent und didaktisch gegliedert. Die gestellten Rückfragen können umfasst, nachvollziehbar und verständlich beantwortet werden.